

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Strafrecht
– Stipendienstelle der Verwaltung –
Günterstalstr. 73
79100 Freiburg i. Br.
Deutschland

Stipendien der Max-Planck-Gesellschaft

Informationen zum
Max-Planck-Institut
Stand: Januar 2009



DAS INSTITUT

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg arbeitet an Grundlagenfragen zu den Strukturen des Strafrechts und dessen Rolle und Funktionen in einer sozial und wirtschaftlich vernetzten Welt, die einem rapiden sozialen Wandel unterworfen ist. Im Vordergrund steht dabei die – durchaus auch kritisch zu beleuchtende – Frage nach dem in modernen und komplexen Gesellschaften vorhandenen Potential an Steuerung und Lenkung durch Strafrecht mit den ihm eigenen Zielsetzungen des Schutzes von Rechtsgütern sowie der Gewährleistung von Sicherheit, Vorhersehbarkeit und Gerechtigkeit in sozialen und wirtschaftlichen Austauschprozessen.

FORSCHUNGSTIPENDIEN DER MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Für einzelne Forschungsvorhaben stellt das Institut Wissenschaftlern aus dem Ausland Forschungstipendien der Max-Planck-Gesellschaft zur Verfügung. In der Regel werden die Stipendien für einen Zeitraum von einem bis drei Monaten vergeben. In Einzelfällen können jedoch auch kürzere oder längere Stipendien bewilligt werden.

Vorrang genießen dabei Wissenschaftler, deren Vorhaben geeignet sind, die Forschungsinteressen des Instituts zu fördern. Hierzu gehören die Mitarbeit an Institutsprojekten sowie Kooperationsprojekten zwischen dem Institut und anderen Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen.

Gefördert werden darüber hinaus individuelle Forschungsvorhaben ausländischer Wissenschaftler, sofern sie in die Forschungsgruppen und Interessengebiete des Instituts fallen.

Zu diesen gehören auf dem Gebiet des ausländischen und internationalen Strafrechts die Rechtsvergleichung, Europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Organisierte Kriminalität, Terrorismus, Informationsrecht und Rechtsinformatik sowie Recht und Medizin.

Zu den Interessengebieten der Kriminologie gehören strafrechtliche

Sanktionen, gefährliche Straftäter, empirische Strafverfahrensforschung, Organisierte Kriminalität, Terrorismus und Innere Sicherheit, Viktimisierung, sozialer Wandel, Veränderung von Lebenslagen, Kriminalität und Kriminalitätskontrolle.

STIPENDIENHÖHE

Die Max-Planck-Gesellschaft gewährt Promotions-, Fortbildungs- und Forschungsstipendien in unterschiedlicher Förderungshöhe abhängig von der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberin oder des Bewerbers:

- Die Stipendienhöhe der Promotions-Stipendien an ausländische Doktoranden beträgt in der Regel monatlich 1.150,00 EUR (Stand: 01/2009; Änderungen vorbehalten),
- Fortbildungsstipendien an ausländische promovierte Wissenschaftler in der Regel monatlich 1.800,00 EUR (Stand: 01/2009; Änderungen vorbehalten) und
- Forschungsstipendien an habilitierte ausländische Wissenschaftler in der Regel monatlich 1.950,00 EUR (Stand: 01/2009; Änderungen vorbehalten).

Reisekosten nach und von Freiburg sind im Stipendium nicht eingeschlossen. Das Institut erstattet in der Regel keine Reisekosten. Sofern mit besonders hohen Reisekosten zu rechnen ist und/oder in Fällen der Bedürftigkeit ist ein entsprechender Antrag an einschlägige ausländische oder internationale Organisationen empfehlenswert.



ANTRÄGE

Anträge auf Stipendien für das folgende Jahr sind grundsätzlich bis zum

31. Mai des Vorjahres

zu stellen. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können grundsätzlich erst bei der Auswahl der Stipendien für das übernächste Jahr berücksichtigt werden.

Um sich für ein Stipendium der Max-Planck-Gesellschaft zu bewerben, rufen Sie einfach im Internet unsere homepage: www.mpicc.de auf. Dort finden Sie unter Aktuelles einen Link der Sie auf die Stipendienseite weiterleitet.

Bitte drucken Sie den auf dieser Stipendienseite hinterlegten Fragebogen aus und fügen die dort genannten Unterlagen in Kopie bei. Dieser Fragebogen ist von allen Stipendienbewerbern vollständig auszufüllen.

Stipendien können bei der strafrechtlichen Forschungsgruppe (Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Sieber) oder bei der kriminologischen Forschungsgruppe (Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht) beantragt werden. Bitte geben Sie in Ihrem Anschreiben deutlich an, in welcher Forschungsgruppe Sie sich um ein Stipendium bewerben möchten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte fristgerecht an das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht – Stipendienstelle der Verwaltung – Günterstalstr. 73 79100 Freiburg i. Br. Deutschland

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte per E-Mail an: stipendien@mpicc.de.

Die Stipendienstelle leitet ihre Anfrage ggf. innerhalb des Instituts an einen Ansprechpartner weiter.

